
SPEZIALREGLEMENT FÜR DIE BEWERTUNG VON ASTROPHILATELIE EXPONATEN AN FIP AUSSTELLUNGEN

Artikel 1: Wettbewerbsausstellungen

In Übereinstimmung mit Artikel 1.4 des Allgemeinen Reglements der FIP für die Bewertung von Wettbewerbsexponaten an FIP Ausstellungen (GREV), wurde dieses Spezialreglement ausgearbeitet, um die GREV Prinzipien im Hinblick auf die Astrophilatelie zu ergänzen. Zu diesem Spezialreglement (SREV) gehören ausserdem die Richtlinien (Guidelines) für Astrophilatelie'

Artikel 2: Wettbewerbsexponate

Ein astrophilatelistisches Exponat wird aufgebaut unter historischen, technischen und wissenschaftlichen Aspekten, die mit Raumforschung und Weltraumprogrammen in Verbindung stehen.

Artikel 3: Prinzipien des Exponataufbaus

Geeignetes philatelistisches Material eines astrophilatelistischen Exponats umfasst folgendes:

1. Belege, die von einer Postverwaltung zur Beförderung durch Stratosphärenballone, Raketen, Raumschiffe, Raketenflugzeuge, Bergungsschiffe, Rettungshubschrauber und andere unterstützende Luftfahrzeuge übergeben werden, oder in umgekehrter Folge.
2. Briefmarken, Flugblätter und Vignetten in Bezug auf Raketenpost, Ganzsachen, Mailgrams, Sonderumschläge und -Karten in Beziehung zu den verschiedenen Teilen der Weltraumprogramme, einschliesslich der zugehörigen Vorläufer, sowie Start, Flug und Landung von Raumfahrtobjekten und der teilnehmenden Bodenstationen, Schiffen und unterstützenden Luftfahrzeugen.
3. Besonders charakteristische Belege der Astrophilatelie sind Briefe und Karten, die von der Post am zuständigen Ort und: mit dem Datum besonderer Ereignisse gestempelt sind.
4. Ein astrophilatelistisches Exponat kann alle Aspekte oder einen abgeschlossenen Teil folgender Bereiche umfassen: (verschiedene Untertitel, siehe Richtlinien 3.4)
 - a) Von der Pionierzeit zur Eroberung des Weltraumes.
 - b) Raketenpost.
 - c) Weltraumprogramme von:
 - ◆ USA
 - ◆ UdSSR/GUS
 - ◆ Europa
 - ◆ weiteren Ländern
 - d) Unbemannte Weltraumprogramme.
 - e) Bemannte Weltraumprogramme.
5. Der Text soll alle Aspekte hinsichtlich der technischen Parameter, der Daten, des Ortes und des Zwecks oder Programmziels (Mission) des Raumflugkörpers umfassen, einschliesslich der Spezialarbeit der beteiligten Astronauten und Kosmonauten.
6. der Plan oder die Konzeption des Exponats soll in einer Einführung klar dargelegt werden (vgl. GREV Artikel 3.3).

Artikel 4: Kriterien der Exponatbewertung

Hier gilt der Artikel 4 des GREV mit Hinzufügung zu: "Bearbeitung des Exponats" (vgl. GREV Artikel 4.3) „spezieller Wert ist auf die exakte technische Entwicklung hinsichtlich der Ereignisse zu legen“. "Philatelistische und exponatbezogene Kenntnisse" und "Persönliches Studium und Forschung" (vgl. GREV Artikel 4.5). Gewünscht wird auch ein hoher Grad an Kenntnissen über relevante Vorläufer zur Weltraumforschung und Raumfahrt.

Artikel 5: Jurierung von Exponaten

1. Astrophilatelistische Exponate werden von bestätigten Spezialisten der jeweiligen Gebiete und in Übereinstimmung mit Kapitel V (Artikel 31-47) des Allgemeinen Reglements für FIP Ausstellungen (GREX) juriert (vgl. GREV Artikel 5.1).
2. Für astrophilatelistische Exponate werden folgende Verhältniszahlen festgelegt, um die Jury zu einer ausgewogenen Bewertung zu führen (vgl. GREV Artikel 5.2).

Bearbeitung und Philatelistische Bedeutung		30
Bearbeitung	20	
Bedeutung	10	
Philatelistische exponatbezogene Kenntnisse		35
Persönliches Studium Forschung Beschaffenheit und Seltenheit		30
Studium und Forschung	10	
Beschaffenheit/Seltenheit	20	

Artikel 6: Schlussbestimmungen

- 6.1 Im Falle von Abweichungen im Text durch Übersetzung ist der englische Text verbindlich.
- 6.2 Dieses Spezialreglement für die Bewertung von astrophilatelistischen Exponaten an FIP Ausstellungen ist vom 54. FIP Kongress am 5. November 1985 in Rom angenommen worden. Dieses überarbeitete Spezialreglement wurde vom 61. FIP Kongress am 4. Mai 1992 in Granada genehmigt. Es tritt am 1. Januar 1995 in Kraft und gilt für jene Ausstellungen, die FIP Patronat, Auspizien oder Anerkennung auf dem 61. FIP Kongress und später erhielten.

RICHTLINIEN FÜR DIE BEWERTUNG VON ASTROPHILATELIE-EXPONATEN

Die Hinweise GREX, GREV und SREV sind englische Abkürzungen und stehen für:

GREX = Allgemeines Reglement für FIP Ausstellungen.

GREV = Allgemeines Reglement zur Bewertung von Exponaten an FIP Ausstellungen.

SREV = Spezialreglement.

Artikel 1: Wettbewerbsausstellungen

- 1.1 Grundsätzliches (siehe GREV 1.1-1.4, SREV)
- 1.1.1 Diese Richtlinien (Guidelines) dienen den Juroren und dem Aussteller zur Ergänzung vom GREV und SREV und zum besseren Verständnis der im Spezialreglement für die Bewertung von Astrophilatelie-Exponaten an FIP Ausstellungen aufgeführten Artikel.

Artikel 2: Wettbewerbsexponate

- 2.1 Grundsätzliches (siehe GREV 2.1-2.3, SREV)
- 2.1.1 Ein astrophilatelistisches Exponat enthält philatelistisches Material, welches sich auf die Erforschung des Weltraums bezieht. Es ist nicht eine ausführliche Ausarbeitung eines Themas, sondern ein philatelistisches Studium des wissenschaftlichen und technischen Fortschrittes in der Eroberung des Weltalls, durch chronologisches Aufzeigen der entsprechenden Ereignisse innerhalb der verschiedenen Programme.

Artikel 3: Prinzipien des Exponataufbaus

- 3.1 Grundsätzliches (siehe GREV 3.1, SREV)
- 3.2 Grundsätzliches (siehe GREV 3.2, SREV)
- 3.2.1 Das Exponat kann auch Abarten von Marken in Zähnung, Farbänderung, Überdrucken, als auch seltene Essays und Probedrucke von Marken enthalten. 'Mailgrams' (Telegramme), deren Inhalt über Satellit übermittelt wurde, Briefe die um und auf den Mond befördert wurden, Stratosphärenpost und Weltraumpost und Nachrichten die mit Rakete geschickt wurden, können auch gezeigt werden. Sonderstempel herausgegeben zu Jahrestagen von Weltraum-Ereignissen sollten wenn möglich vermieden werden. Fälschungen müssen klar identifiziert werden.
- 3.3 Grundsätzliches (siehe GREV 3.3, SREV)
Besondere Aufmerksamkeit sollte der Herkunft des Poststempels, dem Datum und der Zeit in Bezug auf die verschiedenen Weltraumereignisse gewidmet werden. Wichtig sind auch die philatelistischen Kenntnisse einiger Abweichungen in den zum Ereignis herausgegebenen Poststempeln.
Hinsichtlich 3.3 des Spezialreglementes, sind folgende Punkte zu beachten:

Weltraumprogramme der USA:

- 3.3.1 Start-, bzw. Abschuss-, Lande-, oder andere Ereignis-Briefe und -Karten, sollen das genaue Stempeldatum des Weltraum-Ereignisses aufweisen.
- 3.3.2 Sofern das Postamt zum Zeitpunkt des Ereignisses erwiesenermassen geschlossen war, darf der Beleg das Datum des nächstfolgenden Posteröffnungstages tragen.
- 3.3.3 Start-Briefe sollen ausserdem den genauen Ortstempel, d.h. den des der Abschuss- basis nächstliegenden Postamtes, aufzeigen.
- 3.3.4 Poststempel von den Abschussbasen und verschiedenen Raketen-Versuchsgeländen in den USA
Ab 1965 - 1975 wurden auf einigen Briefen und Karten zusätzlich offizielle Bestätigungsstempel der NASA im Kennedy Space Center (KSC) Postamt angebracht.
- 3.3.5 Lande-Belege sind solche, welche bei Wasserungen den Bordstempel des auf den Hauptbergungsschiffen befindlichen Postamtes zum Zeitpunkt der Aufnahme der Raumkapsel

und/oder Astronauten, aufzeigen. Falls nicht erhältlich auf dem Bergungsschiff, gilt der Poststempel des Postamtes des betreffenden Heimathafens oder der nächstliegenden Versorgungsbasis nach Ankunft des Schiffes. Belege der an der Bergung mit beteiligten Schiffe, Helikopter und/oder Begleitflugzeuge, sollen den Poststempel mit Daten während der Bergungsmission tragen.

Auch bei Bergungsschiffen gab es zusätzliche offizielle Bestätigungsstempel zur jeweiligen Mission.

Landungen von Space Shuttle Flügen sollen durch den Poststempel des, dem Landeplatz nächstgelegenen Postamtes, aufgezeigt werden.

- 3.3.6 Für die verschiedenen Missionen (nach dem Start) im Rahmen der Weltraumprogramme der USA, ist der Poststempel vom Ort des jeweiligen Missionskontrollzentrums für bemannte Raumflüge, für Erdsatelliten und Raumsonden, welches für die Überwachung verantwortlich zeichnet, gültig. Übrige Poststempel von an der Mission massgeblich beteiligten Bodenstationen und Spürschiffen können zur sinnvollen Ergänzung ebenfalls gezeigt werden.
Briefe und Karten mit den zusätzlichen offiziellen Bestätigungsstempeln (Cachets), sind von besonderem Interesse.

Weltraumprogramme der UdSSR/Russland

- 3.3.7 In der UdSSR wurden in den Anfängen keine Voraussagen betreffend Ort und Zeitpunkt eines Abschusses von Raketen oder Raumschiffen bekannt gegeben.
- 3.3.8 Man hat aber die Möglichkeit bis zum Jahre 1975 die Weltraum-Ereignisse mit Marken, Ganzsachen, Briefen und Karten mit Sonderstempeln, welche die jeweilige Mission und Zeitphase des Fluges festhalten, aufzuzeigen.
- 3.3.9 Ab April 1975 gibt es amtliche Post- und Sonderstempel aus dem Kosmodrom Baikonur, welche den Start von Raumstationen, Versorgungs- und bemannten Raumschiffen festhalten, wobei den tatsächlichen Stempeln aus dem Kosmodrom, denjenigen Stempeln der amtlichen Handelsgesellschaft, der Vorzug zu geben ist.
- 3.3.10 Abstempelungen von Starts sollten vom nächstgelegenen Postamt zu den Abschussbasen (Kosmodromen) gezeigt werden.
- 3.3.11 Weltraum-Post sind philatelistische Belege welche an Bord eines Raumflugkörpers mitgeflogen wurden. Seit 1978 wurden Postämter in den Raumstationen eingerichtet. .
- 3.3.12 Für das Aufzeigen der verschiedenen Missionen (nach dem Abschuss) ist der Poststempel des entsprechenden Missionszentrums, welches für die Überwachung von bemannten und unbemannten Weltraumflügen verantwortlich ist, gültig.
Poststempel von Bodenstationen und Spürschiffen, welche direkt an der Mission beteiligt waren, können als sinnvolle Ergänzung ebenfalls gezeigt werden.
- 3.3.13 Landungen von Raumschiffen sollen aufgezeigt werden mit Abstempelungen von dem Landeplatz nächstliegenden Postamt.

Europäische Weltraumprogramme

- 3.3.14 Für den Abschuss von Forschungs- und Trägerraketen sowie Satelliten ist der Poststempel des der Abschussbasis nächstliegenden Postamtes gültig. Die Ereignisse sollten in chronologischer Folge innerhalb der verschiedenen Weltraumprogramme, einschliesslich der Gemeinschaftsprogramme Europa/USA, gezeigt werden.
Briefe mit zusätzlichem offiziellen Bestätigungsstempel der ESA (von 1979 an, Kourou) sind von besonderem Interesse.
- 3.3.15 Da die Entwicklung der Welt ersten Grossrakete A4/V2 in Deutschland unter grösster Geheimhaltung stattfand, kann diese wichtige Periode der Raketenentwicklung zwar nicht durch philatelistische Belege zum Start einer A4/V2 aufgezeigt werden, aber durch Poststempel vom Ort und/oder zusätzlichen Bestätigungsstempeln von Militär-Einheiten oder Abteilungen, welche nachweislich mit der Entwicklung und/oder Herstellung dieser Grossraketen beauftragt waren.
Für die europäischen Weltraummissionen, nach dem Start, ist das für die Überwachung verantwortliche Missionskontrollzentrum meistens ESOC/Darmstadt und zum Teil GSOC/Oberpfaffenhofen.
Für die verschiedenen Nationalen Weltraumprogramme ist das nationale Missionskontrollzentrum zuständig. Poststempel von anderen an der Mission beteiligten Bodenstationen können zur sinnvollen Ergänzung gezeigt werden.

Weltraumprogramme weiterer Länder

- 3.3.16 Für Abschüsse gelten die Poststempel des den Raketenbasen nächstliegenden Postamtes. Ausserdem sind Poststempel von zeitweiligen Startbasen von Raketen und Startplätzen von Stratosphärenballonen in anderen Ländern bekannt, sowie auch von Nationalen Missionskontrollzentren.
- 3.4 Grundsätzliches (siehe GREV 3.4, SREV)
Ein astrophilatelistisches Exponat kann alle Aspekte oder einen abgeschlossenen Teilbereich umfassen, ist aber nicht limitiert auf die folgenden Beispiele:

3.4.1 Von der Pionierzeit zur Eroberung des Weltalls.

Ein solches Exponat kann folgendes beinhalten:

- ◆ Jene Astronomen und Wissenschaftler, welche Wegbereiter zur modernen Weltraumforschung und Raumfahrt waren,
- ◆ Frühe experimentelle Raketentechnik, meist in Verbindung mit Raketenpost - Experimenten,
- ◆ Raketenpioniere und ihre Erfindungen,
- ◆ Unbemannte und bemannte Stratosphärenballon-Forschungsflüge und Testflüge mit Raketenflugzeugen,
- ◆ Die Entwicklung der Welt ersten Grossrakete A4/V2, (siehe 3.3.14)
- ◆ Raketen- und Satellitenstarts der Weltraumforschung betreibenden Ländern,
- ◆ sowie bemannte Raumflüge

3.4.2 Raketenpost

Ein Raketenpost-Exponat sollte Belege enthalten, die mit Raketen befördert wurden, konstruiert von wichtigsten Raketenpionieren, welche mit ihren technischen Erfindungen wesentliche Beiträge zur späteren Weltraumforschung erbrachten.

Das Exponat kann auch entsprechendes Material enthalten wie:

Ganzsachen, Raketenmarken, Raketenvignetten zum Zwecke der Raketenpost - Flüge verausgabt, mit Rakete transportierte und verkleinerte Zeitungen und Nachrichten, als auch Briefe, welche mit Raketen und Raumschiffen in den Weltraum transportiert wurden.

3.4.3 Weltraumprogramme von :

a) USA

- ◆ frühe experimentelle, von Raketenpionieren entwickelte Raketentechnik, auch mit Bezug zu Raketenpost,
- ◆ unbemannte und bemannte Stratosphärenballon-Forschungsflüge und Testflüge mit Raketenflugzeugen,
- ◆ unbemannte und bemannte Weltraumprogramme, einschliesslich der dazugehörigen Vorläufer,
- ◆ als auch mitbeförderte Belege in die Stratosphäre und in den Weltraum.

b) UdSSR/Russland

- ◆ Raketenpioniere und deren Erfindungen,
- ◆ Stratosphärenballon – Forschungsflüge,
- ◆ die verschiedenen Programme von unbemannten und bemannten Weltraumflügen von Sputnik I bis zu den Interkosmos-Programmen, sowie die dazugehörigen Vorläufer, inklusive der betreffenden Weltraum-Post.

c) EUROPA

- ◆ Jene Astronomen und Wissenschaftler, welche durch die von ihnen aufgestellten Gesetze, den Weg öffneten für moderne Weltraumforschung,
- ◆ Raketenpost-Experimente in den verschiedenen Ländern,
- ◆ Höhenforschung mittels Stratosphärenballonen,
- ◆ Raketenpioniere, und die Entwicklung der Welt ersten Grossrakete A4/V2,
- ◆ experimentelle Raketenstarts, durchgeführt in verschiedenen Ländern zu diversen wissenschaftlichen Zwecken, zeitweise auch in Zusammenarbeit mit den USA und der UdSSR
- ◆ die ELDO, ESRO und ESA Programme,
- ◆ die europäische Trägerrakete 'Ariane' und
- ◆ die europäische Beteiligung an bemannten und unbemannten multinationalen Weltraumprogrammen.

d) Weiteren Ländern

Ein solches Exponat kann die Weltraumprogramme von Ländern, welche eigene private oder staatliche Startbasen haben, wie Australien, China, Indien, Japan, u.a. und die zu wissenschaftlichen und/oder technischen Zwecken durchgeführten, verschiedenen Raketen- und Satellitenstarts, aufzeigen.

3.4.4 Unbemannte Weltraumprogramme

Der Fortschritt in der Erforschung und Nutzung des Weltraums unter Verwendung von Stratosphärenballonen, Raketen, Satelliten und Raumsonden in Bezug auf:

a) Astronomie

Die Erforschung vom Mond, der Sonne, den Planeten und Sternsystemen mittels Stratosphärenballonen, Raketen, Satelliten und Raumsonden und ihre Missionen durch Aufzeigen der verschiedenen Ereignisse, einschliesslich der dazugehörigen Vorläufer.

b) Meteorologie

Die Anfänge der Wettervorhersage durch Verwendung von Observatorien, Forschungsballonen und Höhenforschungsraketen mit Schwergewicht auf die heutige Datenerfassung

und Übermittlung derselben durch Einsetzung von unterschiedlichen Typen von meteorologischen Satelliten der beteiligten Länder.

- c) Telekommunikation
Beginnend mit einem kurzen Überblick über die anfänglichen Mittel zur Fern-Nachrichtenübermittlung kann der Fortschritt in der Technologie vom Start der ersten Telekommunikations-Satelliten bis zum heutigen weltweiten Kommunikationsnetz, erzielt durch die verschiedenen Typen von Telekommunikations-Satelliten, welche mit Beteiligung verschiedener Länder gestartet wurden, sowie die entsprechenden Vorläufer, aufgezeigt werden.
- d) Die Erforschung der Erde
Durch Aufzeigen der Fortschritte, welche bei der Erforschung der Erde, ihres Magnetfeldes, der sie umgebenden Strahlengürtel, sowie der Erfassung geographischer, geodätischer und geologischer Daten durch Stratosphärenballone, Raketen und Satelliten erzielt wurden, kann dieses Forschungsprojekt vermittelt werden.
- ◆ Exponate zu 3.4.4 a) – d) können auch astrophilatelistisches Material enthalten, welches das Aussetzen in Erdumlaufbahn von, zum gezeigten Gebiet gehörenden Satelliten, aufzeigt - wie z.B. bei Space Shuttle und Ariane Programmen.
 - ◆ Belege welche auf, in der Erdumlaufbahn ausgeführten Forschungsarbeiten durch Astronauten und Kosmonauten während bemannten Raumflügen hinweisen, sind nicht geeignet in einem Exponat zu 3.4.d können aber gezeigt werden in einem Exponat, welches sich auf 3.4.e) oder 3.4.c)/1-2, bezieht.
- e) Der Beginn der Eroberung des Weltalls kann mit dem Weltraumprogramm im Internationalen Geophysikalischen Jahr 1957/1958 und dem Internationalen Geophysikalischen Kooperativen Jahr 1959 aufgezeigt werden.

3.4.5 Bemannte Weltraumprogramme

Bemannte Raumflüge der USA, der UdSSR/GUS, sowie die multinationalen Flüge, als auch die von Astronauten und Kosmonauten durchgeführten Missionen bilden die Basis dieses Studiums, wobei die bemannten Weltraumprogramme der beiden Länder gemeinsam oder von jedem Land separat, in chronologischer Folge gezeigt werden können.

Die Programme der dazugehörigen Vorläufer, wie z.B. wissenschaftliche Flüge mit bemannten Stratosphärenballonen und Raketenflugzeugen, Tierexperimente an Bord von Raketen und Satelliten, Raumkapsel-Bergungen, Tests von Überlebens- Ausrüstungen, Testflüge von Satelliten und Trägerraketen etc. als auch die Mondsonden als Wegbereiter der bemannten Mondlandungen, können ergänzend einbezogen werden.

3.5 Grundsätzliches (siehe GREV 3.5, SREV)

3.6 Grundsätzliches (siehe GREV 3.3 - 3.5, SREV 3.6)

Das im Exponat verwendete Material sollte voll übereinstimmen mit dem Titel und dem gewählten Gebiet.

Artikel 4: Kriterien der Exponatbewertung

4.1 Grundsätzliches (siehe GREV 4.1 - 4.7, SREV 4.3 & 4.5)

Artikel 5: Jurierung von Exponaten

5.1 Grundsätzliches (siehe GREV 5.1 - 5.9, SREV 5.1 & 5.2)

Artikel 6: Schlussbestimmungen

6.1 Grundsätzliches (siehe GREV 6.1 - 6.2, SREV)

6.2 Schlussfolgerungen: Es ist nicht beabsichtigt mit diesen Richtlinien alle möglichen Fragen von Ausstellern beantworten zu können, wir hoffen jedoch, dass diese zusätzlichen Informationen den Juroren und Ausstellern helfen, die Reglemente besser zu verstehen.